Objekttyp: **TableOfContent**

Zeitschrift: **Das Schweizerische Rote Kreuz**

Band (Jahr): **90 (1981)**

Heft 5

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZERISCHES ROTES KREUZ

Nr. 5 1. Juli 1981
90. Jahrgang

Verlag
Schweizerisches Rotes Kreuz
Rainmattstrasse 10, 3001 Bern
Telefon 031 66 71 11
Postcheckkonto 30-877

Redaktion
Esther Tschanz

Jahresabonnement Fr. 18.–,
Ausland Fr. 24.–, Einzelnummer Fr. 2.50
Postcheckkonto (Vogt-Schild AG) 45-4
Erscheint alle 6 Wochen

Administration und Druck
Vogt-Schild AG, Druck und Verlag
Dornacherstrasse 39, CH-4501 Solothurn
Telefon 065 21 41 31, Telex 34 646

Inseratenverwaltung
Vogt-Schild AG, VS-Annoncen
Kanzleistrasse 80, Postfach, CH-8026 Zürich
Telefon 01 242 68 68, Telex 55 426

Inhalt

Ein Willkommen der Rettungsflugwacht!
Das beflügelte Rote Kreuz
Wollen wir überleben?
Ausland-Rundschau: Indianer in Not (II)
Die Bundesfeierspende 1981 für das Rote Kreuz!
«Aber es tut eben manchmal weh...»
Contact SRK

Titelbild
Indianerin aus dem paraguayischen Chaco. Den rechtlosen, ausgebeuteten und vom Untergang bedrohten ethnischen Minderheiten, ganz besonders der indianischen Bevölkerung Paraguays und Boliviens sind die Betrachtungen Benno Glausers in der Ausland-Rundschau dieser Nummer gewidmet.

Bildnachweis
Titelbild, Seiten 13–16: Luke Holland/ Cortesia Asociacion Indigenista del Paraguay. Seite 7: SRK/M. Hofer. Seite 8: SRFW. Seite 11: Bundesamt für Zivilschutz. Seiten 14–15: SRK/ Wenger. Seite 23: Peter Jaeggi.

Die in der Zeitschrift von den einzelnen Autoren vorgebrachten Meinungen decken sich nicht unbedingt mit der offiziellen Haltung des Schweizerischen Roten Kreuzes und sind für dieses nicht verbindlich.

Ein Willkommen der Rettungsflugwacht!

Die Schweizerische Rettungsflugwacht, die im Oktober 1964 «Hilfsorganisation» des Schweizerischen Roten Kreuzes wurde, ist an unserer Delegiertenversammlung vom 13. Juni 1981 als Korporativmitglied aufgenommen worden. Damit ist eine noch engere Bindung zum SRK hergestellt, die Rettungsflugwacht ist sozusagen vom Freund zum Verwandten geworden. Nachdem in der Statutenrevision von 1979 die Institution der «Hilfsorganisationen» abgeschafft wurde, hatte sich der Stiftungsrat der SRFW ohne Zögern für den Beitritt als Korporativ-(Aktiv-)Mitglied ausgesprochen, und unsere Delegierten bekräftigten nun die Aufnahme einstimmig und mit herzlichem Applaus.

Der Rettungsflugwacht stehen als Korporativmitglied analoge Rechte und Pflichten zu wie den Rotkreuzsektionen. An der Delegiertenversammlung wird sie mit fünf, im Direktionsrat mit zwei Mitgliedern vertreten sein, anderseits räumt sie dem SRK einen Sitz in ihrem Stiftungsrat ein.

Selbstverständlich darf die Rettungsflugwacht wie bisher das Rotkreuzzeichen führen. Damit wird ihre humanitäre, gemeinnützige Zielsetzung bescheinigt und verbürgt. Diese uneigennützige Tätigkeit im Geiste des Roten Kreuzes stellen die Leute der SRFW täglich unter Beweis. Deshalb können wir uns getrost ihrer Organisation bedienen, um in Notlagen zu helfen und werden dies künftig vermehrt tun, vor allem, wenn es gilt, möglichst rasch Personal oder Hilfsgüter an einem Katastrophenort im Ausland einzusetzen. Zudem wird uns ihre reiche Erfahrung in medizinischen und technischen Belangen des Rettungswesens sehr nützlich sein. Die Rettungsflugwacht ihrerseits wird als Teil des Roten Kreuzes von den guten Beziehungen unter den Rotkreuzgesellschaften profitieren.

Wir heissen die Schweizerische Rettungsflugwacht als Korporativ-Mitglied willkommen und freuen uns auf eine gute und enge Zusammenarbeit.

Dr. Hans Schindler
Generalsekretär des Schweizerischen Roten Kreuzes